

# Reglement für die Arbeitseinsätze (Version 2022)



## Allgemeines

1. Jedes Vereinsmitglied, welches eine Rhein- oder Kanaljahreskarte bezieht, hat einen obligatorischen Arbeitseinsatz zu leisten oder die Arbeitsverzichtsgebühr in der Höhe von CHF 150.- zu bezahlen. Der Arbeitseinsatz ist direkt mit dem Erwerb einer Jahreskarte verbunden. Ohne die Leistung eines Arbeitseinsatzes oder der Arbeitsverzichtsgebühr kann keine Jahreskarte erworben werden. Ehrenmitglieder, Senioren/innen, 100%-IV-Rentner/innen und Jugendliche sind von dieser Pflicht befreit, können aber freiwillig an den Arbeitseinsätzen teilnehmen. Als Jugendliche/r gilt, wer zum Zeitpunkt des Kartenerwerbs den 18. Geburtstag noch nicht gefeiert hat; als Senior/in gilt, wer zum Zeitpunkt des Kartenerwerbs den 65. Geburtstag bereits gefeiert hat.

Siehe hierzu die Vereinsstatuten:

4.3 Jedes Aktivmitglied des FVL hat folgende Pflichten:

- c) Bezahlung der Gebühren und Beiträge, die mit dem Erwerb der Fischereibewilligung bzw. -karte verbunden sind oder von der MV oder dem Vorstand des FVL beschlossen wurden;
- e) Aufforderungen des FVL zur Mithilfe bei Veranstaltungen oder Vereinsarbeiten Folge zu leisten;

## Termine und Zuordnung zu den Arbeitseinsätzen

2. Die Termine und Zuordnung der Vereinsmitglieder zu den einzelnen Arbeitseinsätzen werden vom Vereinsvorstand beschlossen und bis Ende April schriftlich bekanntgegeben. Zusätzlich werden die Termine auf der Homepage publiziert.

## Tauschen des Termins

3. Die Arbeitseinsätze können unter den Vereinsmitgliedern getauscht werden. Ein Tausch ist dem/der Leiter/in Arbeitseinsätze zu melden und vor dem Einsatz bekanntzugeben.

## Nichterscheinen

4. Bei Nichterscheinen ohne Ersatz stellt der FVL die obligatorische, an die Jahreskarte gebundene Arbeitsverzichtgebühr in der Höhe von CHF 150.- und zusätzlich CHF 150.- als Unkostenbeitrag in Rechnung.

## Neophytenbekämpfung als Ausweichtermin

5. Der Vereinsvorstand bietet einen allgemeinen Ausweichtermin für diejenigen Mitglieder an, welche den zugewiesenen Arbeitseinsatz nicht wahrnehmen können oder dafür keinen Ersatz finden. In der Regel handelt es sich beim Ausweichtermin um eine Neophytenbekämpfung im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet.



## Material, Verpflegung, Kleidung

6. Der FVL sorgt für die Verpflegung und das nötige Material beim Arbeitseinsatz. Für gutes Schuhwerk, Handschuhe, Schutzbrille und dem Wetter entsprechende Kleidung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

## Dauer und Umfang des Arbeitseinsatzes

7. Ein Arbeitseinsatz dauert in der Regel sechs Stunden. Über den genauen Zeitumfang entscheidet jeweils der/die Einsatzleiter/in.

Dieses Reglement ist abrufbar unter <https://www.fischen-li/statuten-reglement/>